



FTM News 30\_2021

6. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gastgeber\*innen und Partner\*innen,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Foto: Tara Hartmann

## 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: Verlängerung offiziell

Wie schon mitgeteilt werden die **12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) und die Bayerische Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) bis einschließlich 2. Juni 2021 verlängert**. Die entsprechende **Änderungsverordnung ist heute in Kraft getreten** und im Bayerischen Ministerialblatt verkündet worden:

[Download: Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 5. Mai 2021](#)

[Download: Begründung der Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 5. Mai 2021](#)

Die Änderungsverordnung regelt u.a. auch die **Lockerungen für vollständig geimpfte und genesene Personen** (neuer § 1a in der 12. BayIfSMV sowie Änderungen in § 2 der EQV). Achtung: Die von Ministerpräsident Markus Söder angekündigten **Öffnungsmöglichkeiten** für die **Außengastronomie** (inzidenzabhängig ab 10.05.2021) sowie für **Beherbergungsbetriebe** (inzidenzabhängig ab 21.05.2021) sind **in dieser Änderungsverordnung noch nicht berücksichtigt**.

## Digitale Kontaktnachverfolgung: Aktueller Sachstand

Wir hatten Sie ja bereits mehrfach zu den verschiedenen Möglichkeiten informiert, mit denen **Gastronomie-, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe** der **gesetzlichen Verpflichtung zur Kontaktnachverfolgung von Gästen und Kund\*innen auf digitalem Weg** nachkommen können und dass sich die Bayerische Staatsregierung für die Luca App als bayernweite Lösung entschieden hat - im Gegensatz zu der vom Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben favorisierten Kontakterfassung via darfichrein.de. Wie fast zu erwarten war, haben sich nun auch die meisten Partnerbetriebe in unserer Region für die Nutzung der Luca-App entschieden und die Bindung an darfichrein.storniert.

In der Konsequenz gilt das Folgende:

#### **Darfichrein:**

FTM hat die **Kommunallizenz für Füssen gekündigt**, da sie aufgrund der geringen Teilnehmerzahl keinen Sinn mehr macht.

Dies bedeutet, dass Sie sich bei Interesse an einer Kooperation selbst bei darfichrein melden müssten. Die bisherigen Interessent\*innen sind bei der darfichrein GmbH mit ihrer E-Mail-Adresse hinterlegt. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter Angabe Ihrer Mailadresse bei: Darfichrein GmbH, Frau Sina Beckstein, [hi@darfichrein.de](mailto:hi@darfichrein.de)

Dankenswerterweise hat die darfichrein GmbH auch den Nicht-DEHOGA-Mitgliedern unter den bisherigen Interessent\*innen dieselben Konditionen eingeräumt wie DEHOGA-Mitgliedern: 5,- EUR statt 10,- EUR Nutzungsgebühr pro Monat.

#### **Luca App:**

Zur Luca App wird FTM **keine Kommunallizenz** erwerben, da es **bereits eine bayernweite Lizenz** gibt. Die Gesundheitsämter sind inzwischen angeschlossen.

Bei Interesse an der Nutzung dieser App können Sie sich somit **individuell anmelden**. Die Anmeldung ist einfach, und auf der [hier verlinkten Website](#) sind **alle Anmelde- und Installationsschritte** gut erklärt.

**Weitere Informationen:** Das **Bayerische Staatsministerium für Digitales** hat eine **Kurzinformationen** zu den Themen **digitale Kontaktnachverfolgung** und **digitaler Impfpass** herausgegeben, die Sie [hier herunterladen](#) können.

## Grenzübertritt in Corona-Zeiten

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben hat auf ihrer [hier verlinkten Website](#) die **wichtigsten Regelungen** online gestellt, die **bei der Ein- und Ausreise nach bzw. von Deutschland** zu beachten sind.

## Gastronomiekampagne zum Kneipp-Jubiläum

2021 feiert die Kneipp-Bewegung den **200. Geburtstag von Sebastian Kneipp**, der längst nicht nur der saftsam bekannte „Wasserdoktor“ war, sondern ein ganzheitliches Naturheilverfahren entwickelte, das auf die Balance von Körper, Geist und Seele abzielt. So ist auch die Ernährung – regional, nachhaltig und gesund – elementarer Bestandteil seiner Philosophie. Aus diesem Anlass möchten wir die Füssener **Gastronomiebetriebe mit einer besonderen Kneippkampagne bewerben** und die Orientierung hin zu einer gesunden Lebensweise unterstützen.

Im Rahmen dieser Aktion laden wir Sie dazu ein, ein **spezielles Kneipp-Menü zu kreieren**. Dieses **Menü sowie Ihren Betrieb** werden wir dann **über unsere Kommunikationskanäle** (Website, Social Media, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) vorstellen. Die Kampagne läuft **über das gesamte Jubiläumsjahr 2021**.

Das **Menü kann frei gestaltet werden**, allerdings sollten **einige Kennzeichen der Kneipp'schen Gesundheitslehre beachtet** werden:

- Verwendung von frischen, regionalen und saisonalen Zutaten, vollwertig und naturbelassen
- Verwendung von heimischen Kräutern
- bevorzugte Verwendung pflanzlicher Nahrungsmittel, die mit Milchprodukten und Eiern sowie ggf. wenig Fisch oder Fleisch ergänzt werden
- Es sollte sichergestellt sein, dass für das Kneipp-Gericht keine Fertig- oder Halbfertigprodukte verwendet werden.

Wenn Sie an dieser Gastronomiekampagne teilnehmen möchten, mailen Sie bitte **bis zum 14. Mai 2021** eine **Rückmeldung** und eventuell auch schon **Informationen zu Ihrem individuellen Kneipp-Menü** an: [p.hipp@fuessen.de](mailto:p.hipp@fuessen.de) oder [s.hummel@fuessen.de](mailto:s.hummel@fuessen.de). Die Kolleginnen Pia Hipp und Sarah Hummel stehen auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.



Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen  
Kaiser-Maximilian-Platz 1  
87629 Füssen  
Tel: +49 (0) 8362 9385-0  
Fax: +49 (0) 8362 9385-20  
[tourismus@fuessen.de](mailto:tourismus@fuessen.de)



© Füssen Tourismus und Marketing

[Newsletter abbestellen](#) / [Kontakt](#) / [Impressum](#) / [Datenschutz](#)